



DI Thomas Proksch  
Ing. Kons. f. Landschaftsplanung u. -pflege  
  
Engelsberggasse 4/4.OG  
1030 Wien

A-1040 Wien  
Karlsgasse 9  
Fon: (+43-1) 505 17 81  
Fax: (+43-1) 505 10 05

Vorab per Mail: [land.in.sicht@gpl.at](mailto:land.in.sicht@gpl.at)

kammer@arching.at  
wien.arching.at

Wien, am 13.04.2010

## **FZ MEIDLINGER HAUPTSTRASSE, WETTBEWERB NOMINIERUNG**

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur Proksch,

vorab bedanken wir uns bei Ihnen und Ihrer Auftraggeberin, der Stadt Wien, für die Einladung zur Kooperation und die Möglichkeit der Durchsicht der Auslobungsunterlagen (Stand 16.03.2010).

Zum Inhalt möchten wir folgende Anmerkungen übermitteln:

### Pkt. A.2 - Gegenstand des Wettbewerbs

Hier sollte eine gerundete Angabe zur Fläche des Bearbeitungsbereichs gemacht werden.

### Pkt. A.4.1 - Grundlagen des Wettbewerbs

Die bezeichneten Grundlagen wären allenfalls durch das BVergG 2006 und die „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ (Stadt Wien) zu ergänzen.

### Pkt. A.5 - Termine

Zwischen den in der Tabelle und den im Fließtext angeführten Termin bestehen Diskrepanzen (vgl. Termin der Fragenbeantwortung lt. Pkt. A.5.3.; Tagung Preisgericht lt. Pkt. A.5.6).

Um etwaige Abweichungen zu verhindern erscheint es sinnvoll die Termine ausschließlich tabellarisch darzustellen und im Fließtext eine Doppelnennung zu unterlassen.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich  
befugte und beeidete Architekten  
und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten  
und Ingenieurkonsulenten  
werden durch ehrenamtliche  
Berufsvertreter repräsentiert.

## Pkt. A.5.6. – Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Preisträger und die Wettbewerbsteilnehmer sollten unverzüglich nach der Entscheidung des Preisgerichts informiert werden, vor dem Wort „Abschluss“ sollte „unverzüglich“ eingesetzt werden.

Die öffentliche Bekanntgabe kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

## Pkt. A.6 - Wettbewerbsteilnahme / Teilnahmeberechtigung

„Architektur bzw. Landschaftsarchitektur“ sollte besser, weil klarer lauten „Architektur oder Landschaftsarchitektur“.

### Pkt. A.6.1 - Teilnahmeberechtigung

Zweiter Gliederungspunkt „natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzland des Teilnehmers besitzen“

Änderungsvorschlag: „natürliche Personen, die eine auf einem abgeschlossenen Hochschulstudium beruhende Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzland des Teilnehmers besitzen“.

Beispielsweise besitzen in Österreich Gärtnermeister ohne Mittelschulbildung eine Planungsberechtigung für gärtnerische Leistungen. Wettbewerbe sollten sich an selbständige Planer im Sinne Freier Berufe – ohne Ausführungsberechtigung - richten.

### Pkt. A.6.2 - Arbeitsgemeinschaften

Vorschlag zur Klarstellung: „Bei TeilnehmerInnengemeinschaften müssen alle Mitglieder eine Teilnahmeberechtigung gem. Pkt. A.6.1. besitzen.“

Ansonsten könnte dies missverständlich gedeutet werden, dass nur Büros teilnahmeberechtigt sind, die sowohl eine Befugnis „Architekt“ oder „Landschaftsarchitekt („IK f. Landschaftsplanung u. -pflege“) als auch eine Befugnis Bauingenieurwesen besitzen.

### Pkt. A.6.8 - Ausschließungsgründe

Zweiter Punkt, dritter Gliederungspunkt: „Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Instituts) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.“

Zu dieser Standardpassage erscheinen – auch in Hinblick auf die Änderungen der letzten Jahre in der Österreichischen Universitätsorganisation – einige Klarstellung zweckmäßig:

Welche Funktionen umfasst der Begriff „UniversitätsprofessorIn“? - nur „UniversitätsprofessorIn“ (nach neuem Dienstrecht) oder auch ordentliche(r)

UniversitätsprofessorIn, außerordentliche(r) UniversitätsprofessorIn, ev auch AssistenzprofessorIn.

Wer ist vom Begriff „Angehöriger eines Instituts“ umfasst? - Beamte und Angestellte mit ganztägiger Anstellung oder auch Teilzeitangestellte, ev. auch Lektoren. Bei Letztgenannten besteht aber aufgrund der Geringfügigkeit kein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis.

Wie ist das Weisungsverhältnis von DepartementleiterInnen zu teilnehmendem Universitätspersonal des eigenen Departements zu beurteilen? - dabei wäre ein wirtschaftliches Weisungsrecht gegeben, das z.B. zwischen gleichrangigen Professoren eines Institutes nicht gegeben ist.

#### Pkt. A.6.9 - Nachweis der Befugnis, Gewerbeberechtigung

Zweiter Gliederungspunkt: „Gewerbeberechtigung oder andere Berechtigung zur Ausübung der angebotenen Leistung“ sollte eingeschränkt werden auf „Gewerbeberechtigung als Ingenieurbüro“.

#### Pkt. A.6.9 - Eignungsnachweise, letzter Satz

Wir empfehlen dringend die Nachweise für Preisträger, die nicht Gewinner sind, Anerkennungspreisträger und Nachrücker auf den Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Befugnis) einzuschränken.

Es erscheint unbillig von einem ausländischen Nachrücker, der kein Preisgeld erhält, beglaubigte Übersetzungen aller Nachweise zu verlangen.

#### Pkt. A.7.1. - Modell

Es wird im dritten Absatz ein „Modell“ erwähnt, das unter Pkt. A.11.1 „einzureichende Unterlagen“ nicht angeführt ist.

#### Pkt. A 8.1. – Preisgeldaufteilung

Im Sinne der Klarheit wird ersucht, konsequent entweder den Begriff „Ankäufe“ oder „Anerkennungspreise“ zu verwenden. Auch ist klarzustellen, ob „Ankäufe“ bzw. „Anerkennungspreise“, die „einzelne Beurteilungskriterien in wesentlichen Punkten nicht erfüllen“ dürfen, Nachrücker auf die Preisränge sind oder ob die Nachrücker auf die Preisränge unabhängig und neben den „Ankäufen“ bzw. „Anerkennungspreisen“ festzusetzen sind.

#### Pkt. A 9.1. - Vorprüfung, inhaltliche Bedingungen

Anstatt der „Überprüfung projektspezifischer Kennwerte“ erscheint richtigerweise die „Einhaltung projektspezifischer Kennwerte“ sinnvoll.

#### Pkt. A 9.1. - Vorprüfung, Beteiligte an der Vorprüfung

Der Kreis der an der Vorprüfung Beteiligten erscheint exzessive weit gefasst. Durch den großen Kreis der Beteiligten kann die notwendige Geheimhaltung

kaum gewährleistet werden. Die Fachgebiete der an der Vorprüfung Beteiligten sind teilweise als Berater des Preisgerichts vertreten.

#### Pkt. A 9.3. - Vorgangsweise des Preisgerichtes

Die Bezeichnung „ExpertInnen“ im letzten Absatz sollte auf „BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)“ geändert werden um den Terminus in Pkt. A.9.2. weiter zu verwenden.

#### Pkt. A 9.4. - Beurteilungskriterien

Der Begriff „*Programmerfüllung*“ ist unklar, da ein Programm nirgends in den Auslobungsunterlagen expressis verbis ausgewiesen ist  
Vorschlagsweise könnte anstatt „Programmerfüllung“ eine „kohärente Lösung der Gesamtheit der Gestaltungsaufgaben“ gefordert werden.  
Gleichlautend trifft dies für die „Berücksichtigung sozialräumlicher Zielvorgaben“ zu. Vorschlag: statt der „Berücksichtigung sozialräumlicher Zielvorgaben“ die „Entwicklung sozialräumlicher Qualitäten“ anführen.  
Der Begriff „städtebauliche und architektonische Lösung“ sollte in Hinblick auf den Wettbewerbsgegenstand Freiraum, der von Architektur bis Landschaftsarchitektur reicht, eher „Städtebauliche und (landschafts-) architektonische Lösung“ lauten

Da es sich um einen Gestaltungswettbewerb handelt wird die Reihung der Beurteilungskriterien wie folgt vorgeschlagen:

- Städtebauliche und (landschafts)architektonische Lösung
- kohärente Lösung der Gesamtheit der Gestaltungsaufgaben
- Funktionale Lösung (Organisation, Wegeführung, Straßenbau)
- Entwicklung sozialräumlicher Qualitäten
- Ökonomie – Einhaltung des Kostenrahmens

Im Hinblick darauf dürfen Ihnen nachstehende PreisrichterInnen namhaft machen.

- Hauptpreisrichter: DI Karl Grimm, IK f. Landschaftsplanung u. -pflege  
Mariengasse 13/2, 1170 Wien  
Tel.: 01/489 10 18  
E-Mail: k.grimm@grimm.co.at
- Ersatzpreisrichter: DI Thomas Knoll, IK f. Landschaftsplanung u. -pflege  
Schiffamtsgasse 18/6, 1020 Wien  
Tel.: 01/216 60 91  
E-Mail: office@bueroknoll.at
- Hauptpreisrichter: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak  
Hauptplatz 8/II, 4010 Linz  
Tel.: 0732 / 7898 - 226  
E-Mail: sabine.pollak@ufg.ac.at
- Ersatzpreisrichter: Arch. DI Annemarie Popelka  
Schadekgasse 16/1, 1060 Wien  
Tel.: 01/587 44 71  
E-Mail: popelka@ppag.at

Wir ersuchen Sie die Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Auslobungstext, unter Bedachtnahme auf die allfälligen Anmerkungen, folgendermaßen zu dokumentieren:

*„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 13.04.2010 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 10/06 bekundet und PreisrichterInnen nominiert. Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) veröffentlicht.“*

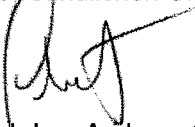
Unter einem ersuchen wir Sie den genannten Preisrichtern die letztgültigen Auslobungsunterlagen ehest möglich, jedenfalls aber vor der konstituierenden Sitzung, zu übermitteln, sowie Zeitpunkt und Ort der Jurysitzungen bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die genannten Preisrichter nicht als Beschäftigte der Kammer, sondern als freiberufliche Experten aufgrund ihrer

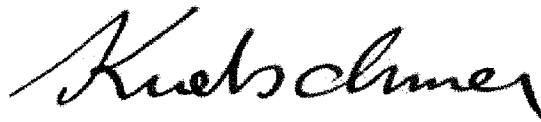
Fachkompetenz und Kenntnis des Vergabe- und Wettbewerbswesens entsandt werden. Die Tätigkeit von Preisrichtern ist nach dem tatsächlichen Zeitaufwand (€ 150,-/Std. netto) abzugelten. Um den Kenntnisstand der Jurymitglieder sicher zu stellen, sind die Ersatzpreisrichter auch für die Konstituierende Sitzung und das Hearing einzuladen und dieser Aufwand entsprechend abzugelten. Für die Einarbeitung der Preisrichter gelten pauschal drei Stunden Zeitaufwand als vereinbart.

In der Hoffnung Sie auch bei zukünftigen Projekten unterstützen zu dürfen, bedanken wir uns für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Andreas Gobiet  
Präsident



Arch. Dipl.-Ing. Thomas Kratschmer  
Sektionsvorsitzender Architekten

**Kopie ergeht an:**

Nominierte Kammerpreisrichter.